

Besondere Bedingung Nr. 5557

Aggregate Limit (Jahreshöchstleistung): Einfache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme

Abweichend von Art. 5, Pkt. 2 AHVB leistet der Versicherer für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle höchstens das Zweifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme.